

Gewerberegisterauszug - elektronische Auskunft

Berlin bietet eine durchgängige Online-Auskunft (eAuskunft) über in Berlin gemeldete Gewerbebetriebe an.

Hierfür bieten wir Ihnen online zwei Varianten an:

1. Einfache eAuskunft:

Benötigen Sie lediglich eine einfache Auskunft zu den Grunddaten der Berliner Unternehmen (Name, Betriebsanschrift und gewerbliche Tätigkeit), können Sie diese gebührenfrei in der eAuskunft suchen. Einer besonderen Registrierung bedarf es für diese einfachen Auskünfte nicht.

2. Erweiterte eAuskunft:

Sofern Sie regelmäßig im Rahmen Ihrer Tätigkeit:

* als gebührenpflichtige Auskunftsempfänger wie Rechtsanwälte, Auskunfteien, Versicherungen, etc. oder

* als gebührenbefreite Auskunftsempfänger wie Behörden, öffentliche Verwaltungen, Sozialversicherungsträger, Arbeitsagenturen, etc.)

erweiterte Auskünfte zu weitergehenden Angaben (wie z.B. Anschrift der Wohnung, Geburtsname, Geburtsdatum, ?) zu einer/m Gewerbetreibenden bzw. Unternehmen benötigen, müssen Sie sich hierfür einmalig beim *Ordnungsamt Mitte - Registrierungsstelle eAuskunft* registrieren lassen. Um eine erweiterte Auskunft zu erhalten, muss ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Daten geltend gemacht werden.

Einmalige/sporadische erweiterte eAuskunft:

Sollten Sie nur einmalig oder sporadisch eine erweiterte Auskunft zu einem Unternehmen benötigen, beantragen Sie diese bitte über die Dienstleistung "Gewerberegisterauszug - schriftliche Auskunft" (siehe Weiterführende Informationen).

Voraussetzungen

- einfache eAuskunft
keine Voraussetzung
- regelmäßige erweiterte eAuskunft
 - Nachweis oder Erklärung zur Berechtigung des Datenabrufs
 - Registrierungsantrag (einmalig)
- einmalig oder sporadisch erweiterte eAuskunft
Keine Registrierung in eAuskunft möglich (siehe Weiterführende Informationen)

Erforderliche Unterlagen

- für einfache eAuskunft
keine
- für regelmäßige erweiterte eAuskunft
einmalig Antrag auf Registrierung (siehe Formulare)
- für einmalig oder sporadisch erweiterte eAuskunft
(siehe Weiterführende Informationen)

Formulare

- Registrierungsantrag
https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/_assets/regantrag.pdf

Gebühren

- # für eine einfache eAuskunft - gebührenfrei
- # für eine erweiterte eAuskunft:
 - * als gebührenbefreiter Auskunftsempfänger - gebührenfrei
 - * als gebührenpflichtiger Auskunftsempfänger - online 5 Euro je Auskunft

Rechtsgrundlagen

- § 14 Absätze 7, 8 und 12 Gewerbeordnung (GewO)
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__14.html
- Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&am;p;sml=bsbeprod.psm1&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

online sofort

Weiterführende Informationen

- Informationen zur eAuskunft
<https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/>
- Hinweis zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf
- Nutzungsbedingungen der eAuskunft
<https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/registrierung/nutzungsbedingungen.pdf>
-

Datenschutzerklärung

<https://www.berlin.de/ea/datenschutz/>

- Einmalige oder sporadisch erweiterte eAuskunft

<http://service.berlin.de/dienstleistung/328542/>

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/gewerbeauskunft/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die eAuskunft wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft betrieben. Die Gewerbedaten stammen von den 12 Berliner Ordnungsämtern der Bezirke. Zur (einmaligen) Registrierung und Einrichtung eines Zugangs für erweiterte eAuskünfte, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt Mitte - Registrierungsstelle eAuskunft

Alle angebotenen Daten sind jeweils tagesaktuell. Allerdings können von den Berliner Ordnungsämtern nur die Gewerbedaten bereitgestellt werden, die auch von den Unternehmen gemeldet werden. Sofern einzelne Betriebe keine entsprechende Gewerbeanzeige erstatten, können deren Daten selbstverständlich auch nicht in der eAuskunft enthalten sein. Über Betriebe, die länger als ein Jahr abgemeldet sind, kann keine Auskunft mehr erteilt werden.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Nahverkehr

S-Bahn Neukölln: S41, S42

U-Bahn Grenzallee: U7

Bus M171

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699

Fax: (030) 90239-4988

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020